
57/J XXIII. GP

Eingelangt am 09.11.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend „Tierhaltende Betriebe in der Landwirtschaft (Zucht- und Mastbetriebe):

Aufsicht und Kontrollen“

Mit Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes (BGBl I Nr. 118/2004) sollte sich grundsätzlich die Situation für Tiere in Tierhaltenden Betrieben der Landwirtschaft (z.B. in Zucht- und Mastbetrieben) verbessert haben, da neben den Haltungsvorgaben etc auch die Zuständigkeiten für die Kontrolle neu geregelt wurden (z.B. 1. Tierhaltungsverordnung, Tierschutz - Kontrollverordnung - TSchKV). Es gibt Mindestanforderungen an die Haltung und es müssen beispielsweise jährlich mindestens 2% der tierhaltenden Betriebe auf die Einhaltung der Tierschutzrechtsvorschriften kontrolliert werden.

In der Öffentlichkeit absolut unbekannt ist die Anzahl der tatsächlichen Kontrollen in den Tierhaltenden Betrieben der Landwirtschaft durch die zuständigen Behörden und die Ergebnisse derselben. Daher wird mit dieser Anfrage u.a. auch die Anzahl und Ergebnisse der Kontrollen für das Jahr 2005 durch die jeweils zuständigen Behörden nachgefragt, ebenso die Kontrollen nach den lebensmittel- und veterinärrechtlichen Bestimmungen (2004 und 2005).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Wer ist nach dem österreichischen Tierschutzgesetz (TSchG) für die Kontrollen des Tierschutzes in Tierhaltenden Betrieben der Landwirtschaft zuständig?

Welche Kontrollorgane sind zuständig?

Wie viele Vollzeitkräfte gibt es davon in den einzelnen Bundesländern
(Vollbeschäftigungsäquivalente)?

2. Wie viele diesbezügliche Kontrollen (Lokalaugenschein) durch Kontrollorgane wurden in Tierhaltenden Betrieben der Landwirtschaft Jahr 2005 durchgeführt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
3. Wie kam es zu der Risikobewertung der Betriebe nach §35 (2) BTSCHG?
Wer hat diese in den einzelnen Bundesländern erarbeitet?
4. Wie viele Verdachts- und Nachkontrollen mussten 2005 durchgeführt werden?
Welche Ergebnisse erbrachten die Verdachts- und Nachkontrollen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
5. Wie wurden die Nachkontrollen bisher organisiert?
6. In wie vielen Fällen wurden 2005 die Mindestanforderungen an die Haltung (nach den Tierhaltungsverordnungen) nicht eingehalten (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
7. In wie vielen Fällen wurde ein überhöhter Tier-(Mast-)Bestand festgestellt?
Wie viele Bescheide oder sonstige Anordnungen zur Mängelbehebung mussten deswegen erlassen werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
8. Zu welchen einzelnen behördlichen Maßnahmen (z.B. nach dem Tierschutzgesetz, Gewerberecht, WRG) führten jeweils diese Kontrollen?
Wie viele wurden bescheidmäßig aufgetragen (Aufschlüsselung der Maßnahmen jeweils auf Bundesländer)?
9. Wie oft wurden in Österreich im Jahr 2005 den Haltern von Zucht- bzw. Mastbetrieben durch den jeweiligen zuständigen Amtstierarzt „Maßnahmen zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes der Tierhaltung“ aufgetragen?
Wie viele davon wurden bescheidmäßig aufgetragen (Aufschlüsselung jeweils nach Bundesländern)?

10. In wie vielen Fällen musste 2005 deswegen die Tötung von Tieren angeordnet und durchgeführt werden?
Wie viele Betriebe betraf es?
Wie viele Tiere mussten jeweils getötet werden (Aufschlüsselung jeweils nach Bundesländern)?
11. In wie vielen Fällen wurden 2005 nach derartigen Kontrollen in Tierhaltenden Betrieben der Landwirtschaft durch Kontrollorgane (z.B. Amtstierärzte) gerichtliche Anzeigen nach § 222 StGB (Verdachts der Tierquälerei) erstattet (Aufschlüsselung jeweils nach Bundesländern)?
12. In wie vielen Fällen wurden 2005 nach derartigen Kontrollen in Tierhaltenden Betrieben der Landwirtschaft durch Kontrollorgane (z.B. Amtstierarzt) Anzeigen nach dem Wasserrechtsgesetz erstattet?
Wie viele davon betrafen Zucht- bzw. Mastbetriebe (Aufschlüsselung jeweils nach Bundesländern)?
13. In wie vielen Fällen wurden 2005 nach derartigen Kontrollen in Tierhaltenden Betrieben der Landwirtschaft durch Kontrollorgane (z.B. Amtstierarzt) Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz erstattet?
Welche Delikte wurden angezeigt?
Wie viele davon betrafen Zucht- bzw. Mastbetriebe (Aufschlüsselung jeweils nach Bundesländern)?
14. Welche Ergebnisse enthalten die dazu der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen übermittelten Berichte der Bundesländer für das Jahr 2005?
Welche Defizite wurden festgestellt (Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer)?
15. Werden diese Berichte dem Parlament übermittelt?
Wenn nein, warum nicht?
16. Wer ist nach den Veterinär- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen in den Bundesländern nun für die entsprechenden Kontrollen in Tierhaltenden Betrieben der Landwirtschaft zuständig?
Welche Kontrollorgane sind zuständig?

Wie viele Vollzeitkräfte gibt es davon in den einzelnen Bundesländern (Vollbeschäftigungsäquivalente)?

17. Wie viele diesbezügliche Kontrollen wurden 2004 und 2005 durchgeführt (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und nach Bundesländern)?
18. Zu welchen einzelnen behördlichen Maßnahmen (z.B. nach dem Veterinärrecht) führten in diesen beiden Jahren jeweils diese Kontrollen?
Wie viele werden bescheidmäßig aufgetragen (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Bundesländer)?
19. In wie vielen Fällen musste in diesen beiden Jahren die Sperre von Betrieben wegen Verstoßes gegen lebensmittelrechtliche oder veterinärrechtliche Bestimmungen angeordnet werden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
20. In wie vielen Fällen mussten in diesen Jahren eine Betriebssperre nach den Bestimmungen des Tierarzneimittelkontrollgesetzes bzw. der Rückstandsverordnung verfügt werden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
21. In wie vielen Fällen wurden 2004 und 2005 nach derartigen Kontrollen Anzeigen nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz erstattet (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre, Bundesländer und Art der Delikte)?
22. In wie vielen Fällen wurden 2004 und 2005 nach derartigen Kontrollen Anzeigen nach dem LMG erstattet?
Wie viele davon betrafen Zucht- bzw. Mastbetriebe (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre, Bundesländer und Art der Delikte)?
23. Wie viele Kontrollen wurden zusätzlich im Rahmen von Qualitätsprogrammen aufgrund bestimmter Rechtsvorschriften in den Jahren 2004 und 2005 in Tierhaltenden Betrieben der Landwirtschaft durchgeführt (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Bundesländer)?